Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 8

Artikel: Die Strickmaschinen-Industrie im Kanton Neuenburg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

abzuschließen und wirtschaftliche Bindungen einzugehen, wo sie sich als notwendig erweisen. Und wo private Interessenverbände Aktionen zur Eindämmung einer uneingeschränkten Konkurrenz mit allen ihren verhängnisvollen Folgen vornehmen, besteht für den Staat so lange keine Pflicht einer Verhlnderung, als dadurch das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit nicht durchbrochen, d. h. eine Monopoltendenz nicht verfolgt wird.

Durch die Kartelle wird die freie Konkurrenz nicht ausgeschaltet; ihr Sinn geht dahln, anarchische Zustände des Wirtschaftslebens im Interesse aller am Produktionsprozeß Beteiligten zu verunmöglichen. Es liegt also ber Kartellbildung eine gesunde Wirtschaftstendenz zugrunde.

Nun hat der Umstand, daß im gewöhnlichen Sprachgebrauch die Bildungen von Kartellen, Klingen, Trusts
und Syndikaten unbesehen in den gleichen Tigel geworsen
werden, eine Stigmatisierung auch der Kartelle zur Folge
gehabt. Für den gewöhnlichen Erdenbürger ist alles
"Trust" oder "Syndikat". Er braucht diese Ausdrücke,
ohne sich eigentlich auch etwas Bestimmtes darunter vor
austellen. Es ist also vor allem nötig, den Begriff des
Kartells klar von den Begriffen des "Trusts" und des
"Kings" abzuheben. Der Ausdruck Syndikat ist im allgemeinen Sprachgebrauch ein Sammelname, über den
wir weiter keine Worte zu verlteren brauchen.

Die Literatur über das Kartellwesen ift eine außer-Ordentlich reiche und hat namentlich in den letten Jahren eine bemerkenswerte Bereicherung erfahren. In faft allen bezüglichen Schriften fuchen die Verfaffer das Befen der Kartelle möglichft scharf zu befinieren. Wenn sie aber alle in bem einen Bunkte zusammenkommen, daß es sted um eine Roalition selbständiger Unternehmer hanbelt, welche durch solidarisches Vorgehen eine Beschränlung oder Beseitigung des freien Wettbewerbes in Probultions., Breis. ober Abfahverhaltniffen bezwecken, fo geben fie doch in nebengeordneten Punkten auseinander. Um treffendsten wohl hat Dr. Grunzel 1) ben Charakter des Kartells in folgender Definition zum Ausdruck gebracht: "Das Kartell ift eine auf dem Wege freien Ubereinkommens geschaffene Bereinigung von felbständigen Unternehmungen mit aleicher Intereffengemeinschaft jum Swede gemeinsamer Regelung der Production und des Absahes."

Brof. Dr. Liefmann²), ein vorzüglicher Kenner des Kartellwesens, hebt den monopolistischen Character der Kartelle etwas mehr hervor, als die soeben erwähnte Desinition. Er desiniert das Kartell als eine sreie Bereindarung zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes. Auf diesem Monopolcharakter, schreibt er, beruhen sowohl die günstigen wie die ungünstigen Wirdungen der Kartelle.

Es ift im Einzelfall nicht immer leicht zu entschelben, ob eine bestimmte Wirtschaftsorganisation als Kartell aufzufaffen ift ober nicht.

Worin besteht eigentlich der Unterschied in den Begriffen "Kartell" und "Trust"? Während das Kartell hauptsächlich darauf abzielt, dem ruinösen und anarchischen Konkurrenzkampf entgegenzuarbeiten, um die in ihm dusammengeschloffenen Unternehmungen lebenskräftig zu erhalten, zielt der Trust direkt auf die Vernichtung der im Aleichen Arbeitöselde bestehenden Unternehmungen ab. Der Trustbildung liegt also eine rein kapitalistische Tendenz dugrunde, welche dem Kartell gewöhnlich nicht innewohnt.

Gin wesentlicher Unterschied besteht auch zwischen Kartellen und Ringen (Corners). Der Ring ist eine

Handelsorganisation. Sein Zweck geht dahler, möglichst alle auf den Markt geworfenen Waren zum Zwecke der Monopolisierung aufzutaufen. Er ift also nichts anderes als ein "Spekulationsmittel", während bas Kartell ein "Mittel der Organisation in der Volkswirtschaft" darftellt. Die Ringe find am Baume bes Wirtschaftslebens eine ungesunde Erscheinung und wirken fich auch bei anfänglichen Erfolgen gewöhnlich selbst für ihre Gründer ungfinftig aus. Um bie Vereinigung der Warenvorräte einer beftimmten Art in einem Ring bewerkftelligen zu können, muffen andere Käufer überboten werden, was naturnotwendig eine Verteuerung der Ware bedingt. Um nun wieder auf die Rechnung kommen zu können, muß diesem Berteuerungsfaktor ein entsprechender Gewinnguschlag beigefügt werden. In dieser Tatsache nun liegt ein Moment, daß doch eine vollständige Ausschaltung aller Mitbewerber nur felten erreicht und schließlich ein Breisfturg gur Notwendigfeit wird, der einem Zusammenbruche gleichkommt. Daß felbst mächtige Ringe von ungeheurem Kapitalaufwande zusammenbrechen können, womit dann das in ihnen inveftierte Kapital zum großen Teil oder sogar ganz verloren ift, dafür find zahlreiche Belfpiele vorhanden.

Die Strickmaschinen-Industrie im Ranton Neuenburg.

Febermann trägt heutzutage gestricke Kleidungsstüde: Strümpfe, Socien, Unterkleider, Sportjacken und bergl., aber nur die wenigsten wissen, daß Hauptlieserant von Strickmaschinen der wegen seiner Uhren- und Schokoladenindustrie weithin bekannte Kanton Neuenburg in Betracht kommt. Dort ist die Strickmaschinenindustrie schon seit 60 Jahren im Bal-de-Traders heimisch, einem engen Seitentale des Jura, das an der internationalen Bahrlinie Bern—Bontarlier—Baris liegt.

Die Bebölkerung, ein ernster sleißiger Menschenschlag, ber seit Jahren durch die Uhrmacherei mit der Mechanik auf vertrautem Fuße stand, war ganz besonders geeignet, der neugegründeten Industrie das nötige Arbeitermaterial zu stellen. Strickmaschinen sind nämlich Präzisionsartikel und ersordern äußerst genaues Arbeiten.

Edouard Dubied, der im Jahre 1867 ein ameritanisches Patent für die Herstellung einer Strickmaschine kaufte und eine kleine Werkstatt in Couvet gründete, wäre heute sehr erstaunt über den Ausschwung, den seine Maschinen genommen haben, sowohl in der Schweiz, als auch im Auslande.

Bei der mechanischen Strickerei find Großindustrie und Rleinbetrieb zu unterscheiden. Bei erfterer handelt es sich um automatische Maschinen, die auf Massenherftellung eingerichtet find. Sie liefern neben der allzeit gangbaren Bare auch alle einschlägigen Modeartitel, gegenwärtig hauptsächlich gestreifte und bunte Bullovers, Sweaters und Jacken, sowie gemusterte Socken. Die Neuenburger Industrie hat für diesen besonderen Amed die Jacquard-Maschine erfunden, welche die gewünschten verschiedenfarbigen Muster selbsttätig hervorbringt. Neben bem Großbetrieb auf dem Gebiete ber Strickerei barf die Seimarbeit nicht unberücksichtigt bleiben. In tausenden von Häufern hat sich nämlich heutzutage die von Hand bediente Stridmaschine eingebürgert. Die auf diese Weise geschaffene Familieninduftrie hat ihre soziale Bedeutung. Durch ein den Berhaltniffen angepaßtes Bertaufsinstem feitens ber Fabrit ift biefe Rleininduftrie fehr geforbert worden; fie ift gegenwärtig besonders in ber Schweiz, in Frankreich und Italien verbreitet, und die Nachfrage wird immer größer. Mehr und mehr muß Großmutters Stridnadel vor der stegreichen Maschine

¹⁾ Dr. Jos. Grunzel: "Ueber Rartelle", Leipzig, 1902. Beiterbildung ber volkswirtschaftlichen Organisation", Stuttgart

das Feld räumen! Und neuerdings hält die Maschine fogar ihren Einzug in die Privathäuser, wie weiland ihre ältere Schwester, die Nähmaschine. Sie ermöglicht es der Hausfrau, die ganze Familie mit Strumpfen, Socken und fonftigen geftricten Rleibungsftuden zu berfeben.

Je mehr die Strickmaschine sich einbürgert, desto einfacher wird auch von Jahr zu Jahr ihre Handhabung gestaltet. Berbefferungen und Neuerungen im Herstellungsverfahren tragen dazu bei, den Verkaufspreis zu verringern, sodaß fast jedermann sich heute die Anschaffung leisten tann. Sierbei ift hervorzuheben, daß obgleich die Konftruttion im Einzelnen stetig vervollkommnet und die Fabrikation modernisiert worden ist, das zugrunde liegende Prinzip der Strickmaschine seit 60 Jahren unverändert geblieben ift.

Die Strickmaschinenindustrie hat, wie alle Industriezweige der Länder mit hoher Baluta, unter den Rachfriegswirkungen gelitten, doch find die Aussichten gegenwärtig, infolge der stetig steigenden Nachfrage nach Strick-

maschinen, äußerst günstig. Wir gratulieren den Neuenburger Industriellen im Traverstale zu ihren bisherigen Erfolgen. Möge es ihnen weiter beschieden fein, bagu beizutragen, daß der Rame bes Schweizer Handwerts in allen Landen seinen guten

Rlang bewahrt!

Es ist ermutigend immer wieber auf den ausländischen Märkten Schweizerprodukte triumphieren zu sehen, trot unserer schwierigen Wirtschaftslage. Deshalb dachten wir, daß es unfere Lefer intereffieren wurde, wenn wir einen wenig befannten Zweig ber Schweizerinduftrie beschrieben.

Die Behandlung und Pflege des verleaten Linoleums.

Wenn immer möglich, follte bas Berlegen bes Linoleums erft dann vorgenommen werden, wenn so ziem: lich alle übrigen Bauhandwerker im Hause fertig sind. Solange im Bau noch gearbeitet wird, follte ber Belag, um vor Beschädigungen durch Nägel, Ries, Bauschutt und bergleichen geschütt zu fein, mit Bappe, dictem Bapier und Sagemehl überdectt werden; überhaupt follte, folange das Klebematerial noch nicht ganz gut abgebun-ben hat, jede Benützung des Raumes vermieden werden. Beschmutzungen durch die Arbeiter mussen sofort gereinigt, Ritistecken durch Abwaschen mit Terpentinöl oder Benzin entfernt merben.

Die spätere, regelmäßige Reinigung kann mit kaltem oder lauwarmem Waffer und gewöhnlicher Rernfeife ober noch beffer Linoleumseife und weicher Burfte vorgenommen werden. Schmierseife, Soda und heißes Waffer find unbedingt zu vermeiden. Darauf wird mit reinem, taltem Waffer nachgewaschen und die Fläche sofort grund: lich nachgetrocknet, damit die Feuchtigkeit nicht nachteilig auf den Belag einwirkt. In dieser Welfe wird ftuck welse vorgegangen, bis der ganze Boden gereinigt ift. Stark beschmutte Böden lassen sich mit Setsenwasser, dem Terpentinöl zugesetzt ift, reinigen. Auf dieses Reinigen sollte in den Wohnraumen sofort das Wichsen ober Bohnern bes Belages folgen; es gibt ihm Glang und macht ihn weniger schmutempfindlich. In der Regel wird hierzu Linoleumwichse ober Bohnermaffe benütt, die von verschiedenen Fabrifen in guter Qualität in den Handel gebracht wird; eine sehr gute Lösung ift auch Bienenwachs in Texpentinöl. Fleden wie Schmieröl, angetrecknete Olfarbe 2c., die nicht durch Waschen mit. Wasser und Seife verschwinden, lassen sich häufig mit: telft eines in Terpentinol getauchten Wollappens, event. unter Rubilfenahme von feinem Schmirgelpulver ent-

fernen; Tinten- und Rosiflecken können durch sorgfältiges Reiben mit Schmirgelpapier unter Zugabe von Leinöl entfernt werden. Es empfiehlt sich jedoch, nach dieser Behandlung sofort mit Selfe und Wasser nachzurelben, da sonft auf dem Linoleum helle Flecken zurückbleiben. Bon der Berwendung von sogenannten Bodenölen ift unbedingt abzuraten, da folche das Linoleum ruinteren und außerdem die Berichmutung bes Belages begunftigen. Die Wichse foll nur in gang geringer Menge aufgetragen und mit einem wollenen Lappen tüchtig verrieben werden.

Tägliches Einlassen mit Bohnermasse ift zwecklos; es genügt, berartige Boben mit Lapven und Burfte abzureiben und nur bei der jeweiligen Hauptreinigung grundlich abzuseifen und frisch zu bohnern, bei welcher Behandlung ber Boben lange in gutem Zuftande bleibt.

Bobenbelage in viel begangenen, öffentlichen Lotalen, welche ftart beschmutt werden, find täglich feucht aufzunehmen.

Um das Linoleum vor Beschädigungen durch Möbelfüße zu bewahren, unterlegt man letztere mit Hartfilzplatten oder im Handel vorkommenden Unterfägen aus Gummi oder Zelluloid.

Beigen fich in bem Belage balb nach bem Berlegen ober später Blasen, so find diese fast immer auf Feuch. ligkeit im Untergrund ober auf Berwendung schlechten Rittes zurückzuführen. In biefem Falle hilft nichts ans beres, als das Linoleum aufzunehmen und neu zu verlegen. Ein Aufschneiben der Blafen würde das Abel nur vergrößern.

Rorflinoleum ift sofort nach dem Berlegen gut einzuwichsen, wodurch die spätere Behandlung erleichtert wird. Es ift natürlich nicht möglich, im Rahmen einer furzen Anleitung, alle praktisch möglichen Fälle zu behandeln. Gie follen lediglich dazu dienen, grobe Fehler in der Behandlung zu vermeiben.

Linoleum A.B. Giubiasco (Teffin).

Die Erhaltung des selbständigen Erwerbes.

(Nach einem Bortrag von Herrn Byler, glarnerischer Gewerbes fekretar, im Gewerbeverein Narburg.)

Die frühere Generation fannte die Note bes heutigen Mittelftandes, insbesondere des Handwerkerstandes, nicht. Wenn fich dieser Mittelftand heute auf fich felber befinnt, so treibt er damit nicht eine feindliche Bolitik gegen die andern Stände und Klaffen. Alle Gruppen des Boltes find auf einander angewiesen. Der Mittelftand, der Gewerbestand, will nach links und rechts ausgleichend wirken. Er will sich eine richtige Entlöhnung seiner Arbeit verschaffen, die er heute nicht hat.

Biele Feinde find dem felbständigen Erwerb erftanden. Die Technik verbrängte das Handwerk und erzeugte Massenware. Jeder Pfuscher will heutzutage melsterieren. Die unbegrengte Gewerbefreiheit, das Gefchent ber frans zösischen Revolution, ist nicht mehr ein Schutz für das Handwerk, fie hilft nur unbefugten Eindringlingen.

Die Untoften bes Handwertes find zu groß geworden. Die Prämien ber Unfallverficherung find hoch, nicht minder die Bofttagen und die Bahngebuhren. In eine zelnen Branchen erreichen diese Unkosten einen unglaub, lichen Prozentfat.

Es ift wirklich viel zu tun, damit der felbftandige

Erwerb erhalten bleibt.

Die schweizerische Bollpolitit muß ben gewerblichen Mittelftand unbedingt mehr schützen. Die Schmugkon' furreng muß eingedammt werden. Es foll ber Gewerbes stand hier die gründliche Lösung selber suchen, und er wird sie auch finden. Man hat selt einiger Zeit übers all Lehrlingsgesete eingeführt und damit ben Lehrling